

I. Allgemeines

1. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Dienstleistungen und/oder Werke auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, des Marketings (Sowohl On- als auch Offline), der Strategieberatung und der Übersetzungstätigkeit. Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von der Hals- und Beinbruch communication GmbH (nachfolgend Hals- und Beinbruch genannt) entwickelten Konzeption, dem Angebot, den Aktionsvorschlägen oder den Einzelaufträgen.
2. Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist.
3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie von Hals- und Beinbruch schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/ oder Lieferungsbedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

II. Kostenvoranschläge, Vergütung, Fremdkosten

1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird auf der Grundlage der Stundensätze der Agentur nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
2. Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Von uns erstellte Kostenanschläge sind unverbindlich.
3. Fremd- und Nebenkosten, wie die Kosten für die Einschaltung von Dritten (beispielsweise Fotografe, Bildlizenzen, Webspace, Serverplätze, Domainregistrierungen, Kurier- oder Reisekosten) sind gegen Nachweis gesondert zu vergüten, wenn und soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

III. Treuebindung an den Auftraggeber

1. Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet sich Hals- und Beinbruch zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung sowie einer dementsprechenden Auswahl dritter Unternehmen, z.B. für Produktionsvorgänge. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Auftraggebers.
2. Hals- und Beinbruch behält sich das Recht vor, mit den beauftragten Dritten marktübliche und vom Auftraggeber zu übernehmende Provisionen zu vereinbaren.
3. Hals- und Beinbruch ist zur Geheimhaltung aller im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet.

IV. Vertragsabschluss

1. Die Angebote von Hals- und Beinbruch sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
2. Ein Vertragsabschluss kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber den Angebotsvorschlag unterschrieben (per Post, E-Mail-Scan) und/oder mit eindeutiger Erklärung der Auftragserteilung schriftlich via E-Mail an Hals- und Beinbruch zurückgesandt hat.

V. Urheber- und Nutzungsrechte, Eigentum

1. Sämtliche Rechte an den Vorarbeiten, wie z.B. Entwürfen und Konzeptionen sowie den sonstigen Arbeitsergebnissen der Agentur, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und das Eigentum, verbleiben auch nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse an den Auftraggeber bei Hals- und Beinbruch soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich übertragen wurden.
2. Bei Veröffentlichungen wird Hals- und Beinbruch in üblicher Form als Urheber genannt. Bei Veröffentlichungen, die von Hals- und Beinbruch vorgenommen werden, ist Hals- und Beinbruch berechtigt, eine Urheberbenennung von Fotografen/ Designern zu unterlassen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, entsprechende Vereinbarungen mit den von ihm beauftragten Fotografen/ Designern zu treffen.
3. Im Falle einer Rechteübertragung richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck. Die Rechte gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtauftrages auf den Auftraggeber über.
4. Das Eigentum an den Arbeitsergebnissen von Hals- und Beinbruch geht erst mit vollständiger Bezahlung des Auftrages auf den Auftraggeber über.

VI. Ausführung von Übersetzungsaufträgen, Geheimhaltung

1. Hals- und Beinbruch fertigt die Übersetzung zu den vereinbarten Bedingungen an. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, erstellt und liefert Hals- und Beinbruch eine Arbeitsübersetzung. Hals- und Beinbruch verpflichtet sich, einen vom Kunden vorgegebenen Text sach- und fachgerecht in die vereinbarte(n) Sprache(n) zu übersetzen, hierbei kann der Text an das jeweilige Sprachgefühl der Zielsprache angepasst werden. Die Berücksichtigung einer beim Kunden eingeführten individuellen Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung.
2. Hals- und Beinbruch ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Übersetzungsleistung geeigneter und überprüfter Dritter zu bedienen. Die Vertragsbeziehung des Kunden besteht ausschließlich zu Hals- und Beinbruch.
3. Hals- und Beinbruch liefert die fertige Übersetzung in der vereinbarten Form. Beglaubigungen, Adaptionen von fremdsprachigen Werbetexten, Web- und Softwarelokalisierung, Textfassung, Satz- und Druckarbeiten, Formatierungs- und Konvertierungsarbeiten, Eillieferungen, das Anlegen und Erweitern einer Terminologieliste oder eines Glossars sind nicht Bestandteil des Vertrages, soweit etwas anderes nicht vereinbart wurde.
4. Die Rücksendung von Textvorlagen erfolgt nur auf Verlangen und auf Gefahr des Kunden.
5. Hals- und Beinbruch wird die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Informationen über den Kunden sowie ausgehändigten Unterlagen und Materialien, vertraulich behandeln und verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerfen noch an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist.
6. Die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Übersetzung ist zulässig. Hals- und Beinbruch verpflichtet sich, diese Dritten zur Geheimhaltung zu verpflichten.
7. Falls bei bestimmten Unterlagen strengere Geheimhaltungsverpflichtungen zu beachten sind, ist der Kunde verpflichtet, Hals- und Beinbruch diese Auflagen bei Auftragserteilung schriftlich ausdrücklich mitzuteilen und die zu verwendenden Programme, Codes und Passwörter zur Verfügung zu stellen.
8. Die im Rahmen des Auftrags vom Kunden erhaltenen Daten oder die als Datei vorliegende Übersetzung selbst verbleiben zu Zwecken der Archivierung bei Hals- und Beinbruch. Die Löschung dieser Daten erfolgt nur aufgrund des ausdrücklichen Wunsches des Kunden.

VII. Lieferfristen

1. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind alle Lieferfristen vorläufig. Hals- und Beinbruch unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, sollte man feststellen, dass man eine Lieferfrist nicht einhalten kann.
2. Kann Hals- und Beinbruch eine bestimmte schriftlich vereinbarte Lieferfrist aus anderen als sich seiner Kontrolle entziehenden Gründen nicht einhalten und ist dem Auftraggeber eine Verzögerung in vernünftigem Rahmen nicht zuzumuten, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall ist Hals- und Beinbruch jedoch nicht zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet.
3. Die Auslieferung gilt zum Zeitpunkt des Versands per Post, Telefax, Telex, Kurier, Modem und/oder Internet, usw. als ausgeführt.
4. Die Auslieferung von Daten per E-Mail gilt als zum Zeitpunkt der gemeldeten Versandbestätigung durch das Medium als erfolgt.
5. Der Auftraggeber unterstützt Hals- und Beinbruch bei der Auftragsausführung, indem er in vernünftigem Rahmen alle erforderlichen oder wünschenswerten Maßnahmen im Hinblick auf die rechtzeitige Auftragsausführung ergreift.
6. Der Auftraggeber bemüht sich nach besten Kräften, die Auslieferung des nach Maßgabe des Vertrags von Hals- und Beinbruch gefertigten Produkts zu erleichtern. Jede Annahmeverweigerung des Produkts des Übersetzungsbüros stellt eine Leistungsstörung seitens des Auftraggebers dar.
7. Höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen und - sofern sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen - vollständig von unserer Leistungspflicht. Eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls nicht als verwirkt.

VIII. Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde insbesondere verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen. Dies betrifft lokal genutzte Software, Websoftware (wie CMS-Systeme oder Webseiten) und Software und Dateien im Allgemeinen.

IX. Änderung und Annullierung von Aufträgen

1. Nimmt der Auftraggeber nach Vertragsabschluss wesentliche Änderungen am Auftrag vor, ist Hals- und Beinbruch berechtigt, entweder den angegebenen Preis und/oder die Lieferfrist zu ändern oder die Auftragsausführung nachträglich abzulehnen. Im letzteren Fall zahlt der Auftraggeber für die bereits ausgeführte Übersetzungsarbeit.
2. Bei Annullierung eines Auftrags durch den Auftraggeber ist Hals- und Beinbruch berechtigt, die Zahlung für bereits ausgeführte Übersetzungsarbeiten im Rahmen dieses Auftrags sowie eine Entschädigung für die für den restlichen Auftrag durchgeführten Recherchen auf Stundenbasis zu fordern. Hals- und Beinbruch stellt dem Auftraggeber auf Verlangen die bereits ausgeführten Übersetzungsarbeiten zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Gewähr für deren Qualität.
3. Sollte Hals- und Beinbruch für die Auftragsausführung Zeit eingeplant haben, kann Hals- und Beinbruch dem Auftraggeber für den nicht ausgeführten Teil der Übersetzungsarbeit 50% des angegebenen Preises in Rechnung stellen.

X. Nutzungsrechte

1. Hals- und Beinbruch überträgt dem Kunden – vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der fälligen und unbestrittenen Vergütung – die zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkten ausschließlichen Verwertungs- und Nutzungsrechte an der Übersetzung sowie ggf. sonstigen Schutzrechte an dem Produkt. Der Kunde darf diese Rechte auf Dritte übertragen, ohne dies Hals- und Beinbruch vorher anzuzeigen, und ohne dass eine Zustimmung von Hals- und Beinbruch erforderlich ist.

XI. Preise und Zahlung

1. Die Vergütungsangaben im Angebot verstehen sich ausschließlich in Euro, soweit keine andere Währung ausdrücklich vereinbart wurde. Wechselkursrisiken gehen zu Lasten des Kunden.

Die in den Angeboten genannten Preise gegenüber dem Kunden sind Netto-Preise exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Übersetzungen werden grundsätzlich nach unserer Preisliste abgerechnet, es sei denn, für einen Auftrag wird im voraus ein Pauschalhonorar vereinbart.
3. Die vereinbarte Vergütung wird mit Lieferung der Übersetzung und nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Hals- und Beinbruch stellt dem Kunden eine entsprechende Rechnung. Bei Zahlungsverzug ist Hals- und Beinbruch berechtigt, den Verzugschaden geltend zu machen.

XII. Abnahme und Gewährleistung

1. Der Kunde hat die gelieferte Übersetzung unverzüglich auf Mängel zu prüfen. Offensichtliche Mängel an der Leistung sind unverzüglich schriftlich gegenüber Hals- und Beinbruch zu rügen, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung.
2. Erfolgt nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Rüge, gilt die Übersetzung als vertragsgemäß erbracht und abgenommen.
3. Für Mängel der Vorlage haftet der Kunde.
4. Soweit die Leistung von den jeweils vereinbarten Anforderungen abweicht, hat der Kunde Hals- und Beinbruch eine dem jeweiligen Fall angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Kunden selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen, fehlerhafte Originaltexte. Im übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften. Bei begründeten ordnungsgemäß gerügten Mängeln hat Hals- und Beinbruch das Recht, nach eigener Wahl die Leistung mindestens zwei Mal nachzubessern oder neu zu erstellen. Der Kunde bleibt zur Annahme der erbrachten Leistung und zur Zahlung verpflichtet.
5. Das Recht des Auftraggebers auf Reklamation verfällt, wenn er den Teil des Produkts, auf den sich die Reklamation bezieht, selbst bearbeitet hat oder in seinem Auftrag hat bearbeiten lassen, unabhängig davon, ob er das Produkt anschließend an einen Dritten ausgeliefert hat oder nicht.

XIII. Haftung

1. Hals- und Beinbruch haftet ausschließlich für einen Schaden, der nachweislich eine unmittelbare Folge eines der Agentur zuzuordnenden Fehlers ist. Hals- und Beinbruch haftet unter keinen Umständen für andere Schäden wie Folgeschäden, Gewinnausfall oder Schaden auf Grund von Verzögerungen.
2. Die Haftung wird bei leichter Fahrlässigkeit auf den Rechnungswert des betreffenden Auftrags beschränkt. Die Haftungsgrenze verringert sich auf ein Drittel, wenn der Kunde gegen den verursachten Schaden versichert ist.
3. Eine etwaige Mehrdeutigkeit eines zu übersetzenden Texts entbindet Hals- und Beinbruch von jeglicher Haftung.
4. Hals- und Beinbruch haftet nicht für Schäden an oder für den Verlust von Dokumenten, Daten oder Datenträgern, die der Auftraggeber zur Verfügung gestellt hat, um die Erfüllung des Vertrags zu erleichtern. Die Agentur haftet ferner nicht für Kosten und/oder Schäden, die durch (a) den Einsatz von Informationstechnik und Telekommunikationsmitteln, (b) den Transport oder Versand von Daten oder Datenträgern oder (c) durch etwaige Computerviren in den von Hals- und Beinbruch gelieferten Dateien oder Datenträgern verursacht werden.
5. Hals- und Beinbruch haftet nicht dafür, dass die jeweilige Leistung für den Verwendungszweck des Kunden zulässig oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Leistung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird.
6. Der Auftraggeber sichert Hals- und Beinbruch Freistellung gegen alle Ansprüche Dritter zu, die sich aus der Verwendung des Produkts ableiten und schließt damit jede Haftung der Agentur auf Grund dieses Absatzes aus.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich auf ähnliche Weise, Hals- und Beinbruch gegen sämtliche Ansprüche Dritter auf Grund einer behaupteten Verletzung von Eigentumsrechten, Patentrechten, Urheberrechten oder anderer Rechte des geistigen Eigentums in Verbindung mit der Erfüllung des Vertrags schadlos zu halten.

XIV. Auflösung

1. Hals- und Beinbruch ist, ohne gegenüber dem Auftraggeber schadenersatzpflichtig zu sein, berechtigt, den Vertrag (insgesamt oder teilweise) zu kündigen oder seine Erfüllung aufzuschieben, falls der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt sowie bei Insolvenz, Moratorium oder Liquidation des Unternehmens des Auftraggebers. Die Agentur ist in diesen Fällen ferner dazu berechtigt, den Auftraggeber zur unverzüglichen Zahlung aufzufordern.
2. Kann Hals- und Beinbruch seinen Verpflichtungen durch Umstände, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, nicht nachkommen, ist es berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne schadenersatzpflichtig zu sein. Solche Umstände beinhalten u.a. Feuer, Unfall, Krankheit, Streik, Aufruhr, Krieg, Transportbehinderungen, behördliche Maßnahmen, Leistungsunterbrechung von Internet-Providern oder andere Ereignisse höherer Gewalt.
3. Sollte Hals- und Beinbruch auf Grund höherer Gewalt gezwungen sein, die weitere Auftragsausführung einzustellen, ist der Auftraggeber dennoch zur Zahlung der bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Arbeit und der damit verbundenen Kosten und Unkosten verpflichtet.

XV. Rechte Dritter und Freistellung

1. Der Kunde stellt sicher, dass keine Rechte Dritter an den zu übersetzenden Texten bestehen, welche einer Bearbeitung und Übersetzung sowie der Weitergabe an Dritte zur Übersetzung entgegenstehen. Hals- und Beinbruch ist berechtigt, gegebenenfalls geeignete Unterlagen zur Klärung dieser Rechte zu fordern.
2. Der Kunde stellt Hals- und Beinbruch und dessen Unterauftragnehmer von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die auf einer Verwendung, Bearbeitung, Verwertung oder Vervielfältigung dieser Informationen, Unterlagen und anderen Gegenständen oder deren Bearbeitung beruhen.

XVI. Werberecht

1. Hals- und Beinbruch ist berechtigt, den Namen und die Marke des Kunden als Referenz in der Eigenwerbung anzugeben.

XVII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Der Vertrag gilt als in der Bundesrepublik Deutschland ausgefertigt und unterliegt deutschem Recht.
2. Gerichtsstand für die Schlichtung von Streitigkeiten ist Nordhorn, Deutschland.

XVIII. Teilunwirksamkeit

Sind oder werden einzelne Bestimmungen eines Vertrages über Leistungen unwirksam, dessen Bestandteil diese Bedingungen sind, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen jenes Vertrages nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung werden wir mit unseren Kunden eine solche vereinbaren, die das mit der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich Gewollte in vollem Umfang oder weitestgehend rechtlich wirksam regelt.